

OTTO-VON-GUERICKE-GESELLSCHAFT e.V.

Beitragsordnung der Otto-von-Guericke-Gesellschaft e.V.

Die Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge wurde entsprechend § 4 der Satzung der Otto-von-Guericke-Gesellschaft e.V. mit Beschl der Mitgliederversammlung vom 24.11.2012 wie folgt festgelegt:

Jahresmitgliedsbeitrag	
für natürliche Personen	60,00
für in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner	30,00
für juristische Personen mind.	500,00

Höhere freiwillige Jahresbeiträge und Spenden sind möglich und immer willkommen.

Als anerkannt gemeinnütziger Verein geben wir eine entsprechende Spendenbescheinigung aus.